

Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 9 vom 24.08.2018
28. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Amtliche Bekanntmachungen	
1.1 Sitzung der Gemeindevertretung am 22.08.2018 – Veröffentlichung Beschlüsse	2
1.2 Bekanntmachung - Bebauungsplan 24/18 „Wohngebiet Ulmer-/Wittstock- /Dresdener-/Prager Straße“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	2
Impressum	4

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sitzung der Gemeindevertretung am 22.08.2018 – Veröffentlichung Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Es werden folgende Beschlüsse der (Sonder-) Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 22.08.2018 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH

TOP 4: Bebauungsplan 24/18 "Wohngebiet Ulmer-/Wittstock-/ Dresdener-/ Prager Straße", Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV 558/2018

Für das Gebiet der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstücke: 472 teilweise, 614-619,621, 622, 636-651, 676 teilweise, 681 teilweise, 682 teilweise, 687, 688, 691, 2037, 2038, 2099 teilweise, 2100, 2101, 2102, 2103, soll ein Bebauungsplan der Innenentwicklung (§13a BauGB) aufgestellt werden. Die Voraussetzungen gem. § 13a (1) BauGB sind erfüllt. Das Plangebiet ist im Norden und Osten durch Landwirtschaftsflächen und im Süden und Westen durch Bebauung begrenzt und hat eine Größe von ca. 2,2 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebiets im Übersichtsplan. Planungsziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Wohngebiets.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	17	2	1	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 6./2018/478

TOP 5: Überplanmäßige Ausgabe für Laubentsorgung
Vorlage: BV 564/2018

Die Gemeindevertretung beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000 Euro für das Produktsachkonto 53700.52913000 Abfallwirtschaft/Laubentsorgung für verkaufte Laubsäcke.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
20	16	1	3	ANGENOMMEN

Beschluss-Nr.: 6./2018/479

Schöneiche bei Berlin, 07.09.2018

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

SIEGEL

1.2. Bekanntmachung - Bebauungsplan 24/18 „Wohngebiet Ulmer-/Wittstock-/Dresdener-/Prager Straße“, Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Bebauungsplan 24/18 „Wohngebiet Ulmer-/Wittstock-/Dresdener-/Prager Straße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 22.08.2018 beschlossen, den Bebauungsplan 24/18 „Wohngebiet Ulmer-/Wittstock-/Dresdener-/Prager Straße“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flur 7, Flurstücke: 472 teilweise, 614-619, 621, 622, 636-651, 676 teilweise, 681 teilweise, 682 teilweise, 687, 688, 691, 2037, 2038, 2099 teilweise, 2100 teilweise, 2101, 2102, 2103. Das Plangebiet ist im Norden und Osten durch Landwirtschaftsflächen, im Süden und Westen durch Bebauung begrenzt und hat eine Größe von ca. 2,2 ha. Maßgeblich ist die Abgrenzung des Plangebietes im Übersichtsplan. Planungsziel ist die städtebaulich geordnete Entwicklung des Wohngebietes.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, gemäß den Vorschriften über Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) aufgestellt werden. Die Voraussetzungen für das Aufstellen des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren liegen vor, da eine zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 (2) BauNVO von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern festgesetzt werden soll (§ 13a (1) Satz 2 Nr. 1 BauGB). Des Weiteren wird durch den Bebauungsplan weder die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b

genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu beachten sind.
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 (1) BauGB).

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom

01.10. bis 15.10.2018

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, im Rathaus unterrichten und zur Planung äußern.

Schöneiche, den 23.08.2018

Ralf Steinbrück
Bürgermeister

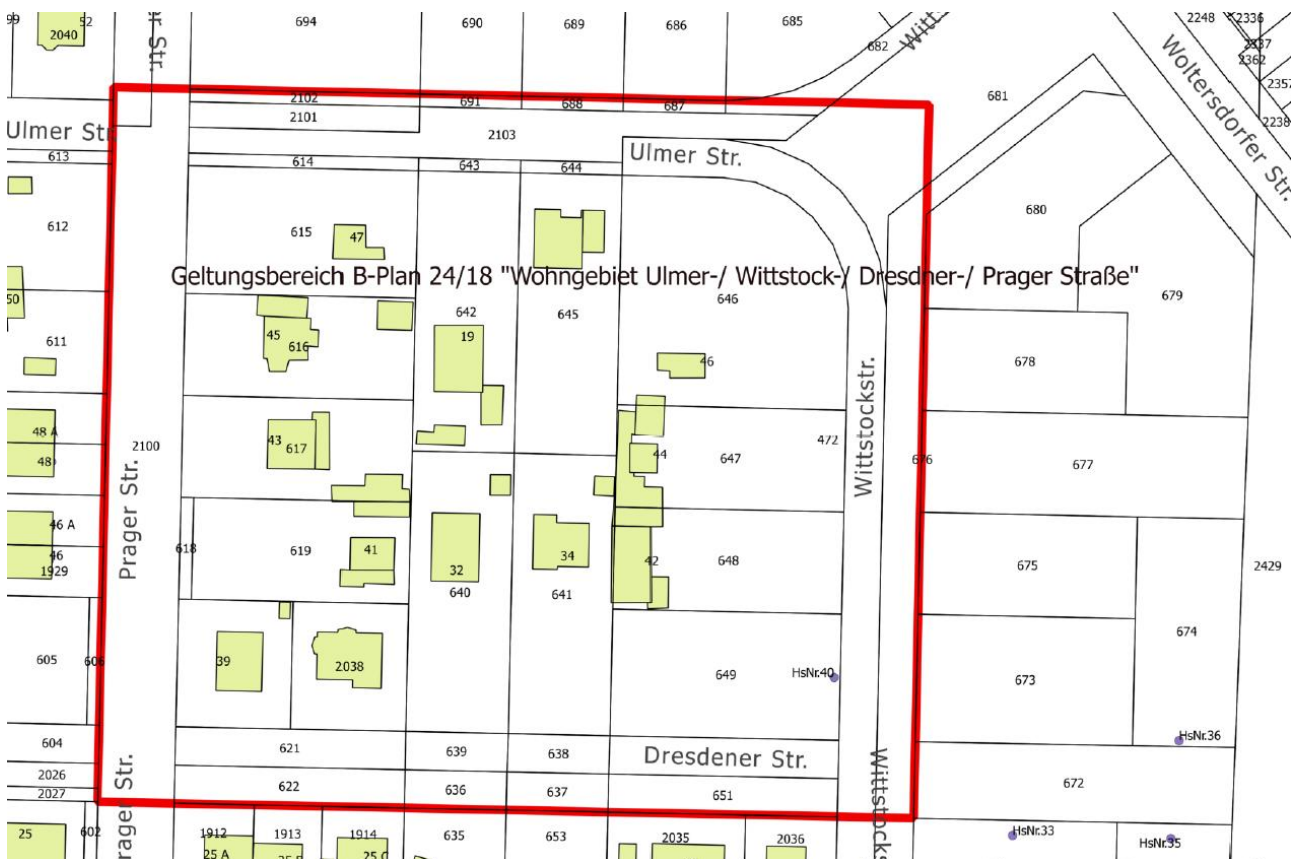
SIEGEL

Bebauungsplan 24/18 „Wohngebiet Ulmer-/Wittstock-/Dresdener-/Prager Straße“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 13a (3) Satz 1 Nr. 2 BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 (1) BauGB)



Übersichtsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans

**ENDE DER AMTLICHEN
BEKANNTMACHUNGEN**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister,

Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0,

Fax: 030 – 64 33 04 – 155, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurKate, Dorfaue 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfaue 1
- Praxis f. Physiotherapie, Geschwister-Scholl-Str. 44
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).